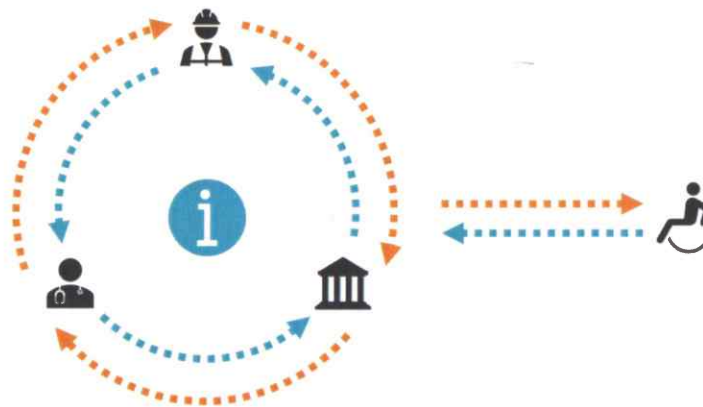







# Gemeinsam für eine rasche Rückkehr an den Arbeitsplatz

Der **Gewerbeverband Obwalden**, die **Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ)**, die **Unterwaldner Ärztegesellschaft (UWÄG)**, die **IV-Stelle Obwalden** und die **Suva Zentralschweiz** verfolgen gemeinsam das Ziel, arbeitsunfähigen Menschen eine rasche Rückkehr an ihren Arbeitsplatz zu ermöglichen und den Austausch unter den Partnern zu fördern.












Dazu haben sich die Partner für die Einhaltung folgender Grundsätze ausgesprochen:

## Form von Arbeitsunfähigkeitszeugnissen

-  Soll für die Arbeitsunfähigkeitsbeurteilung bei einem Unfall idealerweise den Unfallschein  und bei Krankheit die Taggeldkarte der jeweiligen Versicherung verwenden. Es kann auch auf das Arbeitsunfähigkeitszeugnis der SIM  ausgewichen werden.
-  Soll darum besorgt sein, dass die Mitarbeitenden unverzüglich einen Unfallschein oder eine Taggeldkarte erhalten, damit sie dieses Dokument zum behandelnden Arzt mitnehmen können.
-  Die Suva stellt auf Anfrage ebenfalls einen Unfallschein zu Händen der versicherten Person aus.

## Teil-Arbeitsfähigkeiten – Rückkehr an den Arbeitsplatz

-  Soll Teil-Arbeitsfähigkeiten unter Berücksichtigung der beruflichen Anforderungen (dazu ist allenfalls eine Arbeitsplatz-Beschreibung  beim Arbeitgeber einzuholen) attestieren. Dabei dürfen organisatorische Schwierigkeiten auf Seiten des Arbeitgebers nicht mitberücksichtigt werden.
-  Soll Teil-Arbeitsfähigkeiten im bestehenden Job ermöglichen und/oder Schonarbeitsplätze zur Verfügung stellen. Arbeitsplatz- und Schonarbeitsplatzbeschreibungen  sind dem Arzt zukommen zu lassen. Gerade bei längerdauernder Arbeitsunfähigkeit empfiehlt sich die Verwendung des ressourcenorientierten Eingliederungsprofils (REP) von Compasso . Sollte eine ärztlich attestierte Teil-Arbeitsfähigkeit aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sein, soll mit dem zuständigen Versicherungsträger Kontakt aufgenommen werden.
-  Die **Suva** unterstützt versicherte Betriebe finanziell bei der Installation eines dauerhaften Schonarbeitsplatzes  oder beim Arbeitsplatzterhalt von verunfallten Personen bei der betrieblichen Wiedereingliederung . Die **IV** bietet dem Arbeitgeber und behandelnden Arzt die Möglichkeit, die versicherte Person mit einer Meldung zur Früherfassung  bei der IV anzumelden. Dabei wird geklärt, ob eine Unterstützung durch die IV angezeigt ist. Bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz können Frühinterventionsmassnahmen der IV zur Anwendung kommen.

## Zweifel an der Richtigkeit von Arbeitsunfähigkeitszeugnissen



Soll auf die Ausstellung von rückwirkend oder weit im Voraus datierten Arbeitsunfähigkeitszeugnissen möglichst verzichten. Dadurch können Zweifel an der Richtigkeit des ausgestellten Arbeitsunfähigkeitszeugnisse reduziert werden.



Soll das Gespräch mit dem Mitarbeitenden und in einem nächsten Schritt mit dem behandelnden Arzt suchen. Bestehen weiterhin Zweifel an der Richtigkeit des Arbeitsunfähigkeitszeugnisses, kann sich der Arbeitgeber an den involvierten Versicherungsträger wenden oder eine vertrauensärztliche Beurteilung selbst veranlassen (auf eigene Kosten).



Die IV-Stellen und die Suva bieten Hand, bei Zweifel an der Richtigkeit eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses den eigenen Regionalen ärztlichen Dienst bzw. Kreisarzt einzubeziehen, um die Richtigkeit des Zeugnisses zu überprüfen.

## Austausch unter den Partnern

Unter Einhaltung der Schweigepflicht resp. der Datenschutzbestimmungen soll der Austausch unter den involvierten Partnern (Arbeitgeber, Arzt und Sozialversicherung) möglichst gefördert und intensiviert werden, um eine rasche Rückkehr an den Arbeitsplatz zu ermöglichen und Widersprüche und Unklarheiten zu vermeiden.

## Zusammenarbeitsvereinbarung

Der **Gewerbeverband Obwalden**, die **Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ)**, die **Unterwaldner Ärztegesellschaft (UWÄG)**, die **IV-Stelle Obwalden** und die **Suva Zentralschweiz** setzen sich mit dieser Zusammenarbeitsvereinbarung für die Einhaltung der obgenannten Grundsätze ein. Zur Förderung des Austausches treffen sich die Partner einmal jährlich zu einem gemeinsamen Austausch. Die Organisation übernimmt die Suva Zentralschweiz.

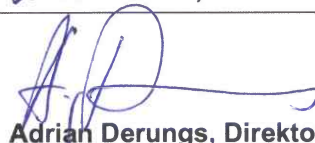
Wilten (Sarnen), 09. November 2021

Gewerbeverband Obwalden



Jonas Wieland, Präsident

Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ)



Adrian Derungs, Direktor

Unterwaldner Ärztegesellschaft



Dr. med. Dagmar Becker,  
Präsidentin

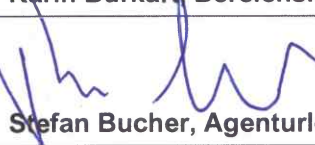
IV-Stelle Obwalden

Ausgleichskasse  
IV-Stelle  
Obwalden



Karin Burkart, Bereichsleiterin

Suva Zentralschweiz



Stefan Bucher, Agenturleiter